

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2013/318/3

Ortsrat Laatzen

am 16.02.2016

TOP:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz,
Feuerschutz

am 29.02.2016

TOP:

Sanierung des Ostlandweges - Festlegung des Bauprogramms

Beschlussvorschlag:

Bauprogramm:

Der Ostlandweg wird von der Einmündung „Alte Rathausstraße“ bis zum Übergang zur Hildesheimer Straße wie folgt neu gestaltet:

Ostlandweg Hauptstrang zwischen Einmündung „Alte Rathausstraße“ und „Hildesheimer Straße“

Fahrbahn:

Die Fahrbahn des Hauptstranges erhält eine Breite von 5,50 m und soll mit einer mind. 26 cm starken Asphaltdeckschicht gedeckt werden. Auf der südlichen Seite ist die Einmündung zum Stichweg durch parkende Kfz nicht einsehbar. Um Parken im Einmündungsbereich zu erschweren wird ein schmaler Pflasterstreifen eingebaut. Die Fahrbahn endet nach der letzten Grundstückszufahrt (Hildesheimer Straße 40). Hier geht die Fahrbahn in eine für Fußgänger und Radfahrer gemischt nutzbare Fläche über. Dies soll durch geeignete Absperrungen gekennzeichnet und in roter Pflasterbauweise hergestellt werden. Bisher parkten dort Kfz, wobei ein Wenden nicht möglich war und gefährliche Verkehrssituationen entstehen konnten.

Gehweg:

Die vorhandenen Gehwege sollen auf ca. 2,25 m verbreitert und in roter Pflasterbauweise hergestellt werden. Im Bereich der nördlichen Einmündung zu den Garagen wird der Gehweg ohne Unterbrechung über die Fahrbahneinmündung herübergeführt. Es soll der Charakter einer Grundstückszufahrt entstehen, die nicht vorfahrtsberechtigt ist. Taktile Elemente sollen in Absprache mit dem Sozialverband Deutschland (SoVD) eingebaut werden.

Ostlandweg Stichweg (s. Plananlage)

Fahrbahn:

Die Stichstraße erhält neu eine Fahrbahnbreite von ca. 5,00 m (inkl. Entwässerungsrinnen) und soll ebenfalls den verstärkten Asphaltaufbau erhalten.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	StR	BGM
Diktatz.: 66 Ji				

Gehweg:

Die Gehwege Stichstraße werden in einer Breite von durchschnittlich 2,10 m hergestellt und rot gepflastert.

Straßenentwässerung:

Die vorhandenen Gossen werden erneuert.

Beleuchtung:

Die Beleuchtung wird erneuert, auf LED-Technik umgerüstet sowie Beleuchtungsstandorte optimiert.

Parkflächen:

Im Bereich des nördlichen Wendehammers wird die Parksituation auf der östlichen Seite geordnet und vier Stellplätze in anthrazitfarbenem Pflaster angelegt.

Grünflächen:

Grünflächen werden nicht angelegt. Im Bereich des Übergangs zur Hildesheimer Straße werden die Seitenbereiche zur Verbesserung der Standortsituation der dortigen Bäume entsiegelt.

Sachverhalt:

Der Ostlandweg ist abgängig und muss saniert werden. Er soll von der Einmündung „Alte Rathausstraße“ bis zum Übergang zur „Hildesheimer Straße“ wie folgt neu gestaltet werden:

Fahrbahn:

Die Fahrbahn zeigt u. a. altersbedingte Netzrisse und Deckenaufbrüche. Eine Unterhaltung der Fahrbahnoberfläche ist wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll, weil der gebundene Oberbau durch mangelhafte Tragfähigkeit der heutigen Verkehrsbelastung nicht mehr gewachsen ist. Dadurch entstehen Verwerfungen und Versackungen, die die Deckschicht immer wieder aufbrechen lassen.

Der Unterbau der Fahrbahn besteht größtenteils aus Ton. Als Füllmaterial wurde bei Bau der Straße vor 50 Jahren u. a. stark teerhaltiges Material verwendet. Dieses ist auszubauen und einer geeigneten Verwertung zuzuführen. Die mangelhafte Tragfähigkeit des Unterbaus soll gem. der Richtlinien zur Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO) durch Einbau einer verstärkten Deckschicht ausgeglichen werden.

Ostlandweg Hauptstrang zwischen Einmündung „Alte Rathausstraße“ und „Hildesheimer Straße“Fahrbahn:

Die Fahrbahn des Hauptstranges erhält eine Breite von 5,50 m und soll mit verstärkter Asphaltdeckschicht gedeckt werden. Auf der südlichen Seite ist die Einmündung zum Stichweg durch parkende Kfz nicht einsehbar. Um Parken im Einmündungsbereich zu erschweren soll ein schmaler Pflasterstreifen eingebaut werden. Die Fahrbahn endet nach der letzten Grundstückszufahrt (Hildesheimer Straße 40). Hier geht die Fahrbahn in eine für Fußgänger und Radfahrer gemischt nutzbare Fläche über. Dies soll durch geeignete Absperrungen gekennzeichnet und in roter Pflasterbauweise hergestellt werden. Bisher parkten dort Kfz, wobei ein Wenden nicht möglich war und gefährliche Verkehrssituationen entstehen konnten.

Gehweg:

Die vorhandenen Gehwege sollen auf ca. 2,25 m verbreitert und in roter Pflasterbauweise hergestellt werden. Im Bereich der nördlichen Einmündung zu den Garagen wird der Gehweg ohne Unterbrechung über die Fahrbahneinmündung herübergeführt. Es soll der Charakter einer Grundstückszufahrt entstehen, die nicht vorfahrtsberechtigt ist. Taktile Elemente sollen in Absprache mit dem Sozialverband Deutschland (SoVD) eingebaut werden.

Ostlandweg Stichweg (s. Plananlage)Fahrbahn:

Die Stichstraße erhält neu eine Fahrbahnbreite von ca. 5,00 m (inkl. Entwässerungsrinnen) und soll ebenfalls den verstärkten Asphaltaufbau erhalten.

Gehweg:

Die Gehwege werden in einer Breite von durchschnittlich 2,10 m hergestellt und rot gepflastert.

Straßenentwässerung:

Die vorhandenen Gossen sollen erneuert werden.

Beleuchtung:

Die Beleuchtung soll erneuert, auf LED-Technik umgerüstet sowie Beleuchtungsstandorte optimiert werden.

Parkflächen:

Im Bereich des nördlichen Garagenhofes soll die Parksituation auf der östlichen Seite geordnet und vier Stellplätze in anthrazitfarbenem Pflaster angelegt werden.

Grünflächen:

Grünflächen sollen nicht angelegt werden. Im Bereich des Übergangs zur Hildesheimer Straße werden die Seitenbereiche zur Verbesserung der Standortsituation der dortigen Bäume entsiegelt.

Kanal:

Die teilweise Erneuerung des Regenwasser- und Schmutzwasserkanals sowie die Erneuerung der Hausanschlüsse für Regen- und Schmutzwasser sind notwendig und sollen mit der Baumaßnahme verbunden werden.

Bauzeitenplan:

Mit der Sanierung der Straße soll in den Sommerferien begonnen werden. Ein Abschluss der Arbeiten ist für Ende 2016 vorgesehen.

Haushaltsmittel:

Haushaltsmittel für die Maßnahme waren bereits im Teilfinanzhaushalt Team Tiefbau für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehen und werden in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Die geplante teilweise Refinanzierung der Straßensanierungsmaßnahme erfolgt durch die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalabgabenrechts in Verbindung mit der städtischen Straßenausbaubeitragsatzung.

Im Auftrag

Axel Grüning

Plananlage